

NEUE REGELN FÜR HEIZUNGEN

Energieberater hält neues Gesetz für nicht umsetzbar

Die neuen Vorgaben zur Gebäudeheizung hält der Obermeister der Frankfurter Sanitärinnung für nicht umsetzbar. „Wir machen weiter wie bisher und beachten das Gesetz nicht“, sagt er.

Neue Regeln für Heizungen

Energieberater hält neues Gesetz für nicht umsetzbar

Die neuen Vorgaben zur Gebäudeheizung hält der Obermeister der Frankfurter Sanitärinnung für nicht umsetzbar. „Wir machen weiter wie bisher und beachten das Gesetz nicht“, sagt er.

Wer Peter Paul Thoma nach seiner Meinung zum neuen Gebäudeenergiegesetz fragt, das am Mittwoch im Bundeskabinett beschlossen wurde und praktisch ein Verbot von Gasheizungen vorsieht, bekommt zwei verschiedene Antworten: eine grundsätzliche und eine praktische. Grundsätzlich ist der Obermeister der Frankfurter Innung Sanitär Heizung Klima vom eingeschlagenen Weg der Bundesregierung nicht überzeugt. „Mit der Wärmepumpe lügen wir uns in die Tasche“, meint der Energieberater, der auch für die FDP im Stadtparlament sitzt. Er hat Zweifel, dass es sinnvoll ist, die gesamte Gebäudeheizung auf Strom umzustellen. „Wir machen hier den zweiten Schritt vor dem ersten.“ Denn der Strom komme heute noch zum Teil aus klimaschädlichen Kohlekraftwerken. „Wir müssten erst einmal davon wegkommen.“

Die anderen Bedenken sind praktischer Natur. Wärmepumpen hätten derzeit eine Lieferzeit von mindestens neun Monaten. Und auch dann bekomme man nur Geräte von Herstellern, zu deren Qualität es bisher kaum Erfahrungen gebe. Ein anderes Problem sei, dass auf vielen Grundstücken gar nicht genügend Platz vorhanden sei, um die benötigte Zahl von Wärmepumpen aufzustellen. „Im Vorgarten ist es nicht erlaubt, und im Hof ist die Geräuschbelastung zu hoch.“ Thoma favorisiert Hybrid-Heizungen, bei denen die Wärmepumpe an kalten Tagen mit einer fossilen Heizquelle unterstützt wird. „Damit sind wir in verschiedene Richtungen offen.“ Auch könnten die vorhandenen und mit hohen Kosten erstellten Gasnetze weiter genutzt werden. Hybrid-Modelle sind entgegen dem ursprünglichen Entwurf des Gesetzes voraussichtlich auch förderfähig.

Schwer verständliche Regelungen

Gar keine praktikable Lösung gebe es für Häuser, die Gasheizungen haben. „Da ist es völlig unrealistisch einen Anteil von 65 Prozent erneuerbare Energien zu erreichen“, sagt Thoma. Und schließlich seien da noch die begrenzten Kapazitäten der Betriebe, die die neuen Heizungen einbauen sollen. „Wir versuchen den Leuten zu helfen, so gut es geht. Das Handwerk ist aber nicht in der Lage, dieses Vorhaben zu stemmen.“ Da aber jedes Gebäude irgendwie geheizt werden muss, gibt es für Thoma nur eine Konsequenz: „Wir machen weiter wie bisher und beachten das Gesetz nicht.“

Was in solchen Fällen passiert, ist unklar. Zwar sind im Gesetz Bußgelder vorgesehen. Doch die Fachanwältin Bettina Wirmer-Donos, Partnerin in der Frankfurter Kanzlei FPS, kann sich nicht vorstellen, dass Behörden in die Wohnungen gehen und die Heizungen kontrollieren. Allenfalls der Bezirksschornsteinfeger werde möglicherweise Verstöße melden. Die Juristin hat sich das Gesetz intensiv angeschaut und hat komplizierte und detaillierte Regelungen gefunden, die zum Teil nur schwer zu durchdringen sind. Viele Fragen, etwa zu Härtefallregelungen, seien noch offen und müssten vermutlich erst noch in Verwaltungsvorschriften geregelt werden, sagt sie.

Das Gesetz sieht zahlreiche Ausnahmen vor. So dürfen Gasheizungen bis Ende 2034 weiter eingebaut werden, wenn sie für den Betrieb mit Wasserstoff geeignet sind. Laut Thoma bietet die Industrie solche Lösungen an. Jedoch muss der Gasnetzbetreiber garantieren, dass er künftig Wasserstoff liefern wird. „Es gibt bisher keinen Betreiber, der eine solche Garantie abgibt“, sagt Wirmer-Donos.

Etwas Luft für Hauseigentümer

Wer unbedingt weiter mit Gas heizen möchte, könnte sich bis zum Inkrafttreten des Gesetzes – voraussichtlich am 1. Januar 2024 – noch schnell einen neuen Kessel einbauen lassen. Aber Wirmer-Donos rät davon ab. Bestehende Gasheizungen dürften längstens bis 2045 betrieben werden. „Es stellt sich aber die Frage, wo man in zehn Jahren den Brennstoff dafür bekommt. Es wird Orte geben, wo die Gasnetze stillgelegt werden.“ Wer bereits den Einbau einer neuen Gasheizung im nächsten Jahr beauftragt habe, könne diesen Auftrag kündigen, weil dafür ein wichtiger Grund vorliegt, wenn das Gesetz wie geplant in Kraft tritt.

Wirmer-Donos hält das Gesetz an einigen Stellen für nicht ausgegoren. Zum Beispiel dort, wo geregelt wird, welche Kosten auf Mieter zukommen. So darf der Vermieter künftig nur Heizkosten berechnen, die einen bestimmten Durchschnittswert nicht übersteigen. Dafür müsste erst noch die Heizkostenverordnung geändert werden. Von den Kosten einer neuen Heizung könnten bis zu acht Prozent auf die Mieter umgelegt werden. „Das geht aber nur, wenn der Mieter einen Gebrauchsnutzenvorteil hat“, erläutert die Anwältin. Wenn eine Heizung ohnehin ersetzt werden muss oder einen bestimmten Effizienzwert unterschreitet, sei das nicht der Fall.

Schließlich gibt es noch eine Regelung, die einigen Hauseigentümern etwas Luft verschafft. Wer Fernwärme-Kunde ist und sich vom Netzbetreiber verbindlich zusichern lässt, dass die gelieferte Wärme künftig zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt, muss bis 2035 gar nichts tun. Das gilt auch, wenn die Gemeinde ein Wärmenetz für das Gebiet plant. In einem früheren Entwurf gab es viel niedrigere Hürden, um diese Ausnahme zu nutzen. Doch in der aktuellen Fassung wurde das Schlupfloch geschlossen.

Quelle: mu.